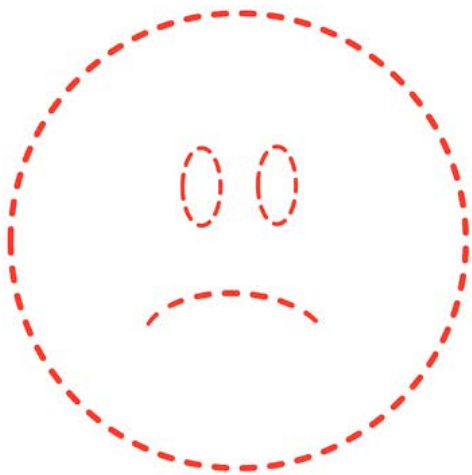




ORIENTIERUNGSSCHULE 3184 WÜNNEWIL

Schulregeln



Danach richten wir uns!
Schuljahr 2026/27

Vorwort

Liebe Schülerinnen und Schüler

Gemeinsam lernen, gemeinsam arbeiten,
gemeinsam den Schulalltag meistern – das sind unsere
Ziele. Um dies erfolgreich tun zu können, brauchen wir
bestimmte Vereinbarungen, an die sich alle halten.

Wenn es zu Regelverstössen kommt, bemühen wir uns
zunächst immer darum, Probleme durch offene Gespräche
zu lösen. Sollte dies nicht gelingen, haben wir mit diesen
Schulregeln klar festgelegt, wie wir weiter vorgehen.

In den folgenden Abschnitten haben wir unsere Schulregeln
für euch zusammengestellt. Sie geben euch einen Überblick
zu unseren Vereinbarungen. Bitte lest sie sorgfältig durch
und wenn ihr Fragen habt, zögert nicht, uns anzusprechen.

Übrigens: «Miteinander können wir vieles,
nebeneinander können wir manches,
gegeneinander kommen wir nicht weiter.»



Christoph Mäder
Co-Schuldirektor



Martina Schmid
Co-Schuldirektorin

Einleitung

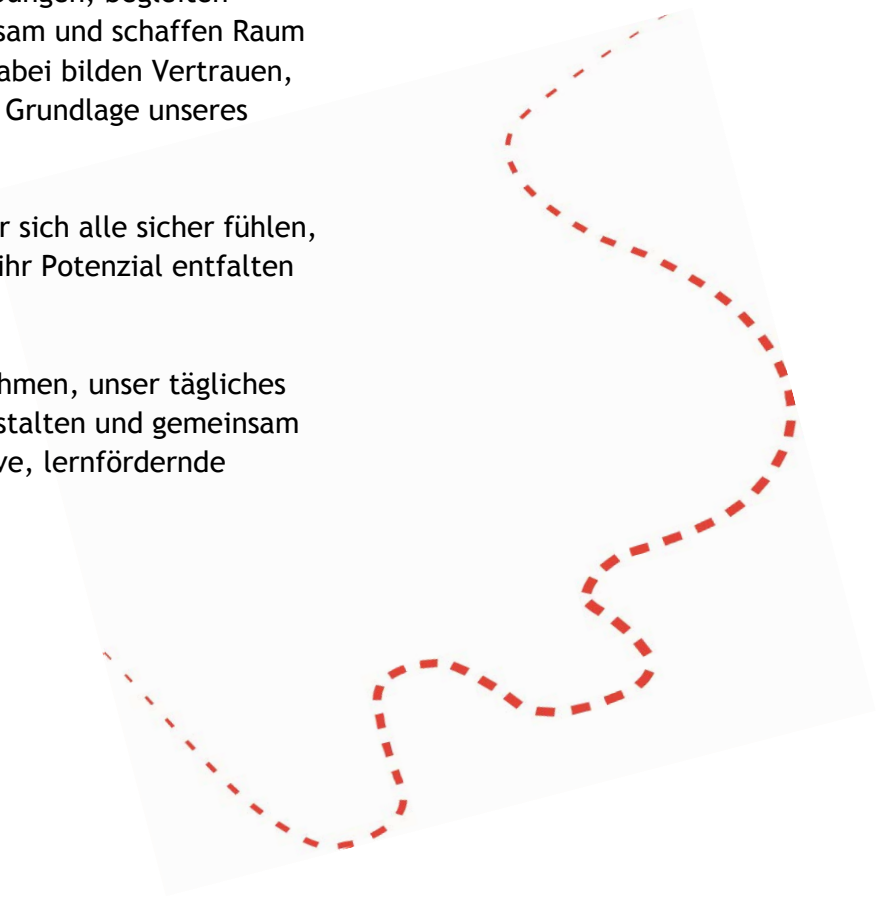
Unsere Schulregeln sind die Richtlinien, die uns helfen, unser Leitbild umzusetzen.

Klarheit und Transparenz geben Orientierung im Schulalltag. Verantwortung wird bewusst übergeben und übernommen. In einer Atmosphäre von Freude und Motivation wollen wir Lernen und Lehren lebendig gestalten.

Wir fördern individuelle Begabungen, begleiten Entwicklungsschritte aufmerksam und schaffen Raum für persönliches Wachstum. Dabei bilden Vertrauen, Achtsamkeit und Toleranz die Grundlage unseres Miteinanders.

So entsteht eine Schule, in der sich alle sicher fühlen, ernst genommen werden und ihr Potenzial entfalten können.

Diese Leitideen bilden den Rahmen, unser tägliches Miteinander verbindlich zu gestalten und gemeinsam Verantwortung für eine positive, lernfördernde Schulkultur zu übernehmen.



Begrifflichkeiten

Die Schulzeit ist von Montag bis Freitag von 07.20 - 17.25 Uhr.

Die Unterrichtszeit ist die Anwesenheitszeit gemäss meinem persönlichen Stundenplan.

Das Schulareal der OS Wünnewil (OSW) umfasst die Parzellen mit den Grundstücksnummern 2109 und 2126.



Das Pausenareal der OSW umfasst die rotmarkierte Fläche (ohne den Spielplatz, die Tische und den Fahrradunterstand der Primarschule).



Regeln

Grundsätzliche Verhaltensregeln

- Ich verhalte mich freundlich, respektvoll und ehrlich.
- Ich befolge die Anweisungen aller erwachsenen Personen an unserer Schule.
- Ich erscheine pünktlich zum Unterricht und zu anderen Terminen.
- Ich überprüfe den Zustand von erhaltenem Material und von Räumen bei deren Betreten. Verunreinigungen und Schäden melde ich unverzüglich der Lehrperson. Ausserdem trage ich zu allem Sorge.
- Ich entsorge Abfälle getrennt und reinige von mir verursachte Verschmutzungen.

Auf dem Schulareal

Diese Regeln gelten auf dem gesamten Schulareal, in allen Schulgebäuden und Räumen.

- Ich bleibe während der Unterrichtszeit auf dem Schulareal.
- Ich bewege mich auf dem Schulareal ausschliesslich zu Fuss.
- Ich benutze keine Lautsprecher oder andere Schallverstärker.
- Ich fotografiere und filme keine Personen.
- Ich verlasse nach dem Unterricht das Schulareal.
- Ich parke mein Zweirad ohne Verbrennungsmotor im Velokeller. Mofas, Scooter und andere Zweiräder mit Verbrennungsmotor werden beim Unterstand neben dem Buswendeplatz oder beim Unterstand der Sporthalle abgestellt.
- Ich warte hinter dem Geländer, bis der Bus eingefahren ist, stillsteht und die Türen geöffnet werden.
- Ich besuche während der Schulzeit den Spielplatz bei der Primarschule nur in Begleitung einer Lehrperson und halte mich an die von der Gemeinde signalisierten Regeln.
- Ich benutze nur die mit OSW angeschriebenen Picknick-Tische.
- Ich werfe im Winter Schneebälle nur auf dem roten Platz.

Im Schulgebäude

Diese Regeln gelten in allen Schulgebäuden und Räumen.

- Ich betrete nach dem ersten Läuten das Schulhaus und begebe mich unverzüglich zu meinem Klassenzimmer.
- Ich verhalte mich anständig.
- Ich esse und trinke nicht in den Gebäuden.
- Ich benutze meinen zugeteilten und persönlichen Spind und schliesse ihn mit einem Vorhängeschloss ab.
- Ich schliesse mein ausgeschaltetes Mobiltelefon, andere elektronische Geräte, mein Portemonnaie und andere Wertgegenstände während der Unterrichtszeit in meinem Spind ein. (Verantwortlichkeit für die persönlichen Effekten bei Diebstahl, Schaden oder Verlust liegt beim Schüler und der Schülerin. SchR. Art. 64)
- Ich erscheine in angemessener Kleidung zum Unterricht.
- Ich wechsele den Unterrichtsraum leise und auf direktem Weg.
- Ich begebe mich in den Pausen mit Strassenschuhen auf das Pausenareal.
- Ich schliesse die Hausschuhe nach Unterrichtsende im Spind ein.
- Ich arbeite im Flur ruhig.
- Ich betrete die Lehrpersonenzimmer nur in Begleitung einer Lehrperson.

Im Klassenzimmer/ Unterrichtsraum

Die allgemeingültigen Regeln gelten in jeder Lektion. Sie werden mit zusätzlichen Klassenregeln oder den Fachraumregeln ergänzt.

Allgemeingültig

- Ich trage keine Kopfbedeckung und keine Kopfhörer.
- Ich erledige Hausaufgaben und Aufträge termingerecht und vollständig.
- Ich habe mein Material vollständig und einsatzfähig dabei.
- Ich sitze beim zweiten Läuten an meinem Arbeitsplatz.
- Ich betrete die Unterrichtsräume nur mit Hausschuhen.
- Ich kaue keinen Kaugummi.
- Ich besuche die Toiletten während der Unterrichtszeit allein.
- Ich bleibe beim Lektionenwechsel im Klassenzimmer, ausser es ist ein Raumwechsel notwendig.
- Ich stelle meinen Stuhl nach der letzten Unterrichtslektion mit der Sitzfläche aufs Pult.
- Ich erledige mein Ämtli.

Zusätzliche Klassenregeln

Während des Unterrichts gelten zusätzliche Klassenregeln, welche das Zusammenleben innerhalb der Klasse beschreiben. Sie werden mit der Klasse schriftlich festgelegt, jeder Fachlehrperson mitgeteilt und tragen zu einem guten Unterrichtsklima bei.

Spezialräume

In den Spezialzimmer gelten folgende zusätzlichen Regeln. Diese werden in den entsprechenden Fachräumen aufgehängt.

- Ich stelle meinen Stuhl nach der Unterrichtslektion mit der Sitzfläche auf den Tisch.
- Ich erledige mein Ämtli nach jedem Benutzen der Spezialräume.

| Gruppenräume

- Ich betrete einen Gruppenraum nur mit der Erlaubnis einer Lehrperson.
- Ich reinige bei Bedarf den Gruppenraum und verlasse diesen erst, wenn eine Lehrperson ihn abgenommen hat.

| Aula

Bei grossen Veranstaltungen:

- Ich betrete die Aula nur mit Erlaubnis einer Lehrperson.
- Ich sitze im Klassenverband mit der begleitenden Lehrperson.
- Ich verhalte mich ruhig und anständig.

| Picknickraum (hinterer Teil der Aula plus Office, 12 bis 13.15 Uhr)

- Ich kann den Picknickraum benutzen, wenn ich mich dafür angemeldet habe.
- Ich kann das Office zum Wärmen von Speisen benutzen.
- Ich esse im hinteren, abgetrennten Teil der Aula.
- Ich entsorge all meine Abfälle und reinige alle Verschmutzungen.
- Ich melde mich bei der LP ab, wenn ich den Picknickraum verlasse.
- Ich beuge mich spätestens um 13.15 Uhr aufs Pausenareal.
- Ich höre nur mit Kopfhörern Musik.

| BG-Zimmer

- Ich lege ausgeliehenes Material (Holzfarben, Bleistifte, Gummis, Spitzer usw.) sorgfältig, vollständig und geordnet zurück (zurücklegen und nicht werfen!).
- Das Material im BG-Zimmer wird von der LP herausgegeben.
- Ich lege die Malutensilien sauber ausgewaschen, abgetrocknet an den richtigen Ort zurück.

| Sport

- Der Unterricht startet 5 Minuten nach regulärem Lektionsstart und endet 10 Minuten vor dem regulären Lektionsende.
- Ich betreue die Sporthallen mit Hallenschuhen und Sportbekleidung.
- Ich trage im Sportunterricht draussen Aussenschuhe und dem Wetter angepasste Sportbekleidung.
- Ich betreue den Material- und Geräteraum nur in Anwesenheit einer Lehrperson.
- Ich lege Material und Geräte an ihren Platz zurück.
- Ich trage Sorge zum Sportmaterial und melde allfällige Schäden umgehend der Sportlehrperson.
- Ich verlasse die Garderobe in einem sauberen und ordentlichen Zustand.
- Ich halte mich nicht auf der Tribüne auf.
- Ich esse und trinke weder in der Garderobe noch in den Sporthallen.
(Ausnahme: verschliessbare Flasche mit Wasser)

| Natur und Technik

- Ich bin spätestens 2 Minuten nach dem zweiten Läuten am Arbeitsplatz.

| Musikzimmer

- Ich bin spätestens 2 Minuten nach dem zweiten Läuten am Arbeitsplatz.

| Informatikzimmer

- Ich benutze die Geräte nur unter Aufsicht einer Lehrperson.
- Ich verlasse meinen Arbeitsplatz aufgeräumt (Maus, Tastatur, Stuhl).
- Ich stelle keine Flüssigkeiten auf den Tisch.
- Ich berühre keine Stecker, Kabel usw.

| Schulküchen

- Ich bin spätestens 2 Minuten nach dem zweiten Läuten am Arbeitsplatz.
- Ich trage Sorge zu den Nahrungsmitteln.
- Ich melde mich bei der Lehrperson ab, wenn ich die Schulküche verlasse.
- Ich bleibe bis 13.35 resp. 17.15 Uhr im Flur vor den Schulküchen oder ich melde mich bei der Lehrperson ab und verbringe die restliche Zeit auf dem Pausenareal oder
die WAH-Lehrperson begleitet die Gruppe ins Hauptgebäude.
- Ich halte mich an die Hygieneregeln.

| TTG

- Ich benutze Werkzeuge und Maschinen nur unter Aufsicht einer Lehrperson.
- Ich trage in der Werkstatt geschlossene Schuhe.
- Ich beachte die Sicherheitsregeln.

Regelverstoss

Was wenn ich eine Regel nicht einhalte?

Beim Verstoss gegen eine Regel wird ein Strich gesetzt.

«Strichlisystem»

Immer am Freitag wird die Strichliste abgerechnet.

- **1 oder 2 Striche**

Habe ich ein oder zwei Striche, werden diese auf die nächste Schulwoche übertragen.

- **Bonus**

Starte ich mit einem Übertrag in eine neue Schulwoche und erhalte bis am Freitag keinen zusätzlichen Strich, wird der Übertrag auf die nächste Schulwoche um einen Strich verringert.

- **3 und mehr Striche**

Habe ich am Freitag ein Gesamttotal von 3 Strichen, muss ich abschreiben und die Abschrift von den Eltern unterschreiben lassen.

Habe ich mehr als 3 Striche, werden maximal 2 auf die folgende Woche übertragen.

Sammeln sich in einer Woche 6 und mehr Striche an, findet sofort ein Elterngespräch statt, pädagogisch begleitende Massnahmen werden ergriffen und das weitere Vorgehen definiert.

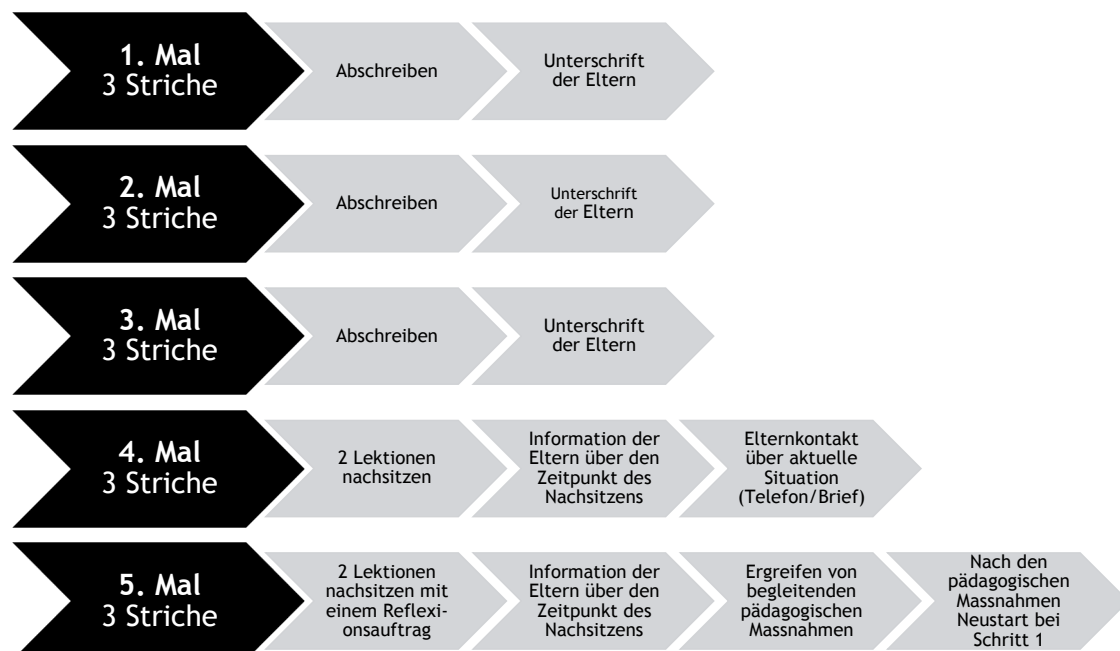


Abbildung 1: Schema Strichlisystem

Habe ich drei Mal abgeschrieben und zum wiederholten Mal 3 Striche in einer Woche gesammelt, gehe ich 2 Lektionen nachsitzen. Meine Eltern werden über die Teilnahme beim Nachsitzen informiert und ein Elternkontakt zur aktuellen Situation findet statt. Nach zwei weiteren Abschriften werde ich, sobald ich wieder in einer Woche 3 Striche gesammelt habe, für das Nachsitzen von 2 Lektionen eingeschrieben.

Beim zweiten Mal Nachsitzen wird ein Reflexionsauftrag als Grundlage für die weiteren pädagogisch begleitenden Massnahmen ausgefüllt. Die Eltern müssen über die Teilnahme am Nachsitzen informiert werden. Nach Abschluss der pädagogischen Begleitung startet das System wieder bei 3maligem Abschreiben.

Nach einer Abschrift oder einem Nachsitzen werden drei Striche gelöscht. Bei Semesterbeginn startet das System jedes Mal wieder bei 0.

Eine pädagogische Belohnung (Platzwechsel unter Bonus-SuS, Arbeiten im Gruppenraum, Kaugummi während einer Lektion kauen, usw.) liegt in der Kompetenz der Klassenlehrperson und kann für Schülerinnen und Schüler in Betracht gezogen werden, die 3 Wochen oder mehr keinen Strich gesammelt haben.

Weitere pädagogische Massnahmen

Halte ich mich nicht an die geltenden Regeln beim Mittagstisch, darf ich den Picknickraum und das Office nicht mehr benutzen.

Verpasste Unterrichtszeit hole ich auf ganze Lektionen aufgerundet nach. Meine Eltern werden informiert.

Zusätzliche erzieherische Massnahmen gemäss Art. 67 des Schulreglements können von den Lehrpersonen getroffen werden. Beim wiederholten und systematischen Nichteinhalten von Regeln und Anweisungen von Lehrpersonen (SchG Art. 34) können Disziplinar massnahmen (SchG Art. 39 und SchR Art. 68) durch die Schuldirektion verhängt werden.

Disziplinar massnahmen

Bei schwerwiegenden Vergehen und Verstössen gegen das geltende Gesetz, insbesondere das Schulgesetz und das Schulreglement, werden meine Eltern schriftlich informiert. Es können ein Verweis, erzieherische Aufgaben während oder ausserhalb der Schulzeit, Wegweisung oder Ausschluss von einer schulischen Aktivität im Sinne von SchR Art. 33, und im Wiederholungsfall zeitlich begrenzte teilweise oder vollständige Schulausschlüsse bis 2 Wochen oder während der verlängerten Schulzeit der endgültige Schulausschluss ausgesprochen werden (SchG Art. 39 und SchR Art. 68 bis 71).

Es ist nicht ausgeschlossen, dass ein Verfahren auf dem ordentlichen Rechtsweg eröffnet werden kann.

Nicht abschliessende Aufzählung der schwerwiegenden Vergehen

- Die Schulregeln sind einzuhalten (SchG Art. 34).
- Die Anweisungen von Lehrpersonen sind zu befolgen (SchG Art. 34).
- Das Schulareal wird während der Unterrichtszeit nicht verlassen.
- Massive oder wiederholte Störung des Schulbetriebs oder des Unterrichts wird sanktioniert (SchG Art. 39).
- Der Besitz, Konsum, Verkauf oder Vertrieb von Alkohol, Zigaretten und E-Zigaretten, oder anderen Tabakprodukten, Suchtmitteln und illegalen Substanzen ist während der Schulzeit auf dem gesamten Schulareal verboten (SchR Art. 66).

- Nicht ausgeführte Schularbeiten (SchR Art 70) können Disziplinar massnahmen zur Folge haben.
- Ungerechtfertigte Absenzen werden sanktioniert (SchG Art. 32 & Art.39, SchR Art. 64). Dabei können Jokertage verweigert oder eingeschränkt werden (SchR. Art.36a).
- Folgende Handlungen werden nicht toleriert und sanktioniert:
 - Das systematische, regelmässige und wiederholte Nichteinhalten der Schulregeln
 - Provokationen, Beschimpfungen, Drohungen, Gewalt und Mobbing gegenüber Schülerinnen und Schüler, sowie Schulpersonal (u. a. Strafgesetzbuch)
 - Respektloses (SchG. Art. 34), unehrliches und unkooperatives Verhalten
 - Betrug, Erpressung und Diebstahl (Strafgesetz)
 - Vandalismus und vorsätzliche Sachbeschädigung (die Eigentümerschaft kann zusätzlich Anzeige erstatten)
 - Sexistische und rassistische Äusserungen und Handlungen
 - Littering
 - Unerlaubte und missbräuchliche Aufzeichnungen von Bild und Ton erstellen
 - Missachtung der Internet-Ch@rta.

Standardisierte Vorgehen beim Verstoß gegen das Tabak- und Alkoholverbot

Bei Verstößen gegen das Verbot von Tabak und Alkohol werden folgende disziplinarischen Massnahmen ergriffen:

- **Zigaretten, E-Zigaretten und andere Tabakprodukte**
 Beim 1. Regelverstoß: Elternbrief
 Beim 2. Regelverstoß: Nachsitzen/erzieherische Aufgabe
 Beim 3. Regelverstoß: Verweis
- **Alkohol**
 Bei Regelverstoß: Verweis

Administration

Die Lehrpersonen führen eine Strichliste auf Papier und ein SuS-Dossier.
Dazu werden folgende Vorlagen zur Verfügung gestellt:

- Strichliste
- Texte zum Abschreiben bei 3 Strichen
- Blatt zum Abschreiben mit Unterschrift der Eltern
- Blatt zum Abschreiben mit Unterschrift der Eltern und Hinweis zum Nachsitzen
- Informationsschreiben an die Eltern für das Nachsitzen respektive das Nachholen von verpasster Unterrichtszeit
- Einschreibeliste Nachsitzen
- Sammlung von Texten zum Abschreiben während des Nachsitzens
- Reflexionsauftrag
- Vereinbarungen pädagogische Massnahmen
- Kurzprotokolle zu den Elternkontakten
- Meldeblatt «Ergreifen von Disziplinar massnahmen»

Anhänge

Ausflüge, Schulreisen, Lager- und Projektwochen

Ausflüge, Schulreisen, Lager- und Projektwochen gehören zum obligatorischen Schulbetrieb. Es gelten die Schulregeln, welche durch zusätzliche Regeln ergänzt werden.

| Ausflüge/ Schulreisen

- Ich bin pünktlich am vereinbarten Treffpunkt.
- Ich melde mich bei der Lehrperson ab, wenn ich die ganze Gruppe verlasse.
- Ich verlasse die Gruppe immer mindestens mit zwei weiteren Schülerinnen und Schülern.
- Ich benutze das Handy gemäss Anweisung der verantwortlichen Lehrperson.

| Lager/ Projektwoche mit Übernachtung

- Ich bin pünktlich am vereinbarten Treffpunkt.
- Ich betrete keine fremden Schlafräume.
- Ich melde mich bei der Lehrperson ab, wenn ich die ganze Gruppe verlasse.
- Ich verlasse die Gruppe immer mindestens mit zwei weiteren Schülerinnen und Schülern.
- Ich halte die festgesetzte Nachtruhe ein und bleibe in meinem Schlafräum.
- Ich benutze das Mobiltelefon gemäss Anweisung der verantwortlichen Lehrperson.

Und wenn ich die Schulregeln und zusätzliche Lagerregeln nicht einhalte?

- Dann kann ich aus dem Lager oder von der entsprechenden Schulaktivität ausgeschlossen werden.
 - Meine Eltern organisieren die sofortige Heimreise und tragen die Verantwortung sowie die Reisekosten.
 - Ich besuche während der restlichen Zeit den Unterricht an der OS Wünnwil in einer anderen Klasse.
 - Meine Eltern tragen allfällige Mehrkosten, welche durch den Lagerausschluss entstehen.
 - Ein Lagerausschluss bringt kein Recht auf Rückzahlung von Mahlzeitengeld.
 - Es können zusätzlich Disziplinar massnahmen verhängt werden.
-

| Nutzungsbedingungen iPads

Die Benutzung der von der Schule zur Verfügung gestellten iPads ist in den separaten Nutzungsbedingungen, welche alle Schülerinnen und Schüler unterschrieben haben, geregelt. Dort sind auch die Regeln für die Benutzung und die Disziplinarmaßnahmen aufgeführt.

| Internet-Charta

Die Internet-Ch@rta regelt die Benutzung der Online-Medien durch die Schülerinnen und Schüler an der Orientierungsschule Wünnewil. Beim Verstoss gegen die Internet-Ch@rta können Disziplinarmaßnahmen verhängt werden.

| Verhaltensregeln im Schulbus

- Im Bus darf nicht gegessen und getrunken werden.
- Im Bus lassen wir keinen Abfall liegen.
- Wir schreien nicht herum.
- Wir machen im Bus nichts kaputt.
- Im Bus werfen wir nichts herum.
- Im Bus herrscht striktes Rauchverbot (auch E-Zigaretten!).
- Im Schulbus hören wir Musik nur mit Kopfhörern.
- Wir warten hinter dem Geländer, bis der Bus eingefahren ist und stillsteht. Dies betrifft nicht nur die Haltestelle Wünnewil, sondern auch die anderen Haltestellen. Wo kein Geländer ist, warten wir auf dem Trottoir.
- Wir drängeln nicht, schubsen nicht und streiten nicht.
- Wir halten uns an die Anweisungen der Busfahrerinnen und -fahrer. Nicht angepasstes Verhalten stört deren Konzentration.

Wenn wir diese Regeln einhalten, kann auch die Sicherheit der Busfahrt gewährleistet werden. Halten wir uns nicht an die Regeln, riskieren wir ein Busverbot.
